Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 2018

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	zu Trakt. Nr. 241 Denise Ospelt-Strehlau, Ospelt Strehlau Architekten AG Helmut Konrad, Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt Daniel Quaderer, Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt René Wille, Leiter Hochbau
Zeit:	17.00 - 18.25 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	229 - 243
Protokoll:	Uwe Richter

229 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 31. Oktober 2018

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Klaus Beck wegen Abwesenheit am 31. Oktober 2018 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 31. Oktober 2018 wird genehmigt.

230 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Ricardo Baiao Bartolomeo, Gapetschstrasse 30, Schaan

Dem Antrag liegt bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

232 Deponiegebühren Ställa / Forst für das Jahr 2019

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 01.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, nach der Umstellung von Kubikmeterpreisen auf Tonnenpreise, die Deponiegebühren der Gemeinde Schaan den Gebühren der Gemeinde Vaduz anzupassen.

Seit Mitte dieses Jahres ist auf der Deponie Ställa / Forst das neue Abfertigungsportal in Betrieb und die Anlieferungen werden in Tonnen erfasst.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt, die in diesem Jahr erstmals eingesetzten Tonnenpreise beizubehalten. Für unproblematische Schlämme ist eine zusätzliche, neue Gebühr festzusetzen.

Gültige Deponiegebühren:

Grünabfälle	CHF	53.20
Unverschmutzter Aushub	CHF	10.70
Mineralische Bauabfälle	CHF	22.20
Mineralische Bauabfälle aus anderen Gemeinden	CHF	26.70
Wurzelstöcke	CHF	34.20
Ausbauasphalt, gefräst	CHF	31.00
Ausbauasphalt, gebrochen	CHF	35.00
Asbesthaltige Bauabfälle	CHF	48.00

(alle Preise pro Tonne exkl. MwSt.)

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Deponiegebühren ab 1991 (elektronisch)
- Auszug „722 Schuttdeponie Ställa / Forst“ des Budget 2018 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2017“ Deponie Ställa / Forst

Antrag

1. Die Gebühren für das Jahr 2019 werden analog den neu eingeführten Gebühren im Jahr 2018 belassen.

2. Es wird eine zusätzliche Gebühr für unproblematische Schlämme mit CHF 48.00 pro Tonne (exkl. MwSt.) eingeführt.

Erwägungen

Die Finanzkommission empfiehlt die Gebührenfestlegungen der Traktanden 232 - 236 in der beantragten Höhe.

Die Deponie Ställa / Forst ist derzeit die einzige Deponie im Land, welche „unproblematische Schlämme“ annehmen darf. Diese verursachen einen relativ hohen Aufwand, deshalb soll die Gebühr in entsprechender Höhe angesetzt werden. Das gleiche gilt für die „asbesthaltigen Bauabfälle“. Hierzu wird angemerkt, dass Asbest als solches kein Problem darstellt, sondern erst bei der Bearbeitung.

„Schlämme“ sind sehr genau definiert, wie auch die anderen Materialien.

In den letzten Jahren wurde bei den Gebühren vorsichtig budgetiert. Es gab aber jeweils relativ viel an Aushub, zudem wurde eine Änderung bei der Verrechnung an das Kieswerk vorgenommen. Deshalb werden die Gebühren wieder höher budgetiert.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

233 Trinkwassergebühr für das Jahr 2019

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85/1000 l beschlossen.

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2019 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins theoretisch (Budget 2019, effektiver Wasserverbrauch 2017) um 0.50 CHF/1000 l von 0.85 CHF/1000 l auf 1.35 CHF/1000 l erhöht werden. Dies aus dem Grund der neuen Finanzbuchhaltung, die auch grössere Anschaffungen neu in der laufenden Rechnung sieht. Die Umstellung der Wasserzähler auf Smart Meter (Fernablesung) schlägt in der laufenden Rechnung im Budgetjahr 2019 ebenfalls nochmals mit ca. CHF 250‘000.00 zu buche. Dies ergibt einen errechneten kostendeckenden Wasserzins von 1.32 CHF/1000 l.

Mit der neuen Tarifordnung wurden auch die Anschlussgebühren, die Zählermieten (Grundgebühr) und die Gebühren bei Sprinkleranlagen per 01.01.2012 eingeführt.

Trotz dieser Ausgangslage empfiehlt das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekasse die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF/1000 l sowie die Bestätigung der Anschlussgebühren und der Grundgebühren auf dem Niveau des Jahres 2018.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Trinkwassergebühren ab 1992 (elektronisch)
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2019
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2019 (Laufende Rechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2019 auf dem Tarif des Jahres 2018 in Höhe von 0.85 CHF/1000 l (exkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat beschliesst, die Anschlussgebühr pro m^3 umbautem Raum nach SIA von CHF 3.50 zu belassen.

3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr auf dem Stand des Jahres 2018 zu belassen:

		Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	=	CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	=	CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	=	CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	=	CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	=	CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	=	CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
• Zähler DN 80	=	CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
• Zähler DN 100	=	CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
• Zähler DN 125	=	CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
• Zähler DN 150	=	CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand 2018 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

234 Abwassergebühren für das Jahr 2019

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die jährliche, letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 08. November 2017, Trakt. 206, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 l bestätigt wurde.

Die beiliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, der Kostenbeteiligung am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenfalls ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2019 aufgeführt.

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2019 soll der Abwasserzins analog 2018 beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses dargestellt. Die Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das nächste Jahr 0.78 CHF/1000 l eine theoretische Kostendeckung für den Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2018 belassen werden. Damit wird ein kleiner Beitrag an die Investitionskosten der Abwasseranlagen generiert.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Abwassergebühren ab 1989 (elektronisch)
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2019
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2019 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2019 auf dem Tarif des Jahres 2018 in Höhe von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

235 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2019

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Verursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 01. Januar 2013 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2018 (gem. Angaben Gemeindekasse) ca. 2‘750. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 190’000.00 (bei der Gebühr von CHF 70.00 pro Haushalt).

Im Budget 2019 sind Ausgaben von CHF 325‘500.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 310‘000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken, der Grundgebühr und dem Verkaufserlös der Altstoffe.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Haushalt angehoben. Damit kann überwiegend eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden.
Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Sammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 185 Haushalten jährlich Einnahmen in Höhe von ca. CHF 17‘000.00.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik 1993 – 2017 Umlagengebühr für die Abfallwirtschaft (elektronisch)
- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2018 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2019 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

236 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2019

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig. Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich aus dem effektiven Aufwand und wurden mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Mit Verordnung (LGBL 2012, Nr. 286) über die Einhebung von Gebühren im Bereich der Luftreinhaltung (Luftreinhalte-Gebührenverordnung; LRGebV) wurde die Gebühr durch die Fürstliche Regierung ab dem Jahr 2013 auf CHF 70.00 (exkl. MwSt.) erhöht.

Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren in den letzten Jahren gewährleistet.

Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen. In den letzten Jahren sind dafür keine Kosten angefallen.

Dem Antrag liegen bei

- Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2017 (elektronisch)
- Auszug „780 Übriger Umweltschutz“ des Budgets 2019 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle für das Jahr 2019.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

241 Anwesen Steinegerta / Strategische Planung, Machbarkeitsstudie

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 14. März 2018, Trakt Nr. 51, hat der Gemeinderat für die Grundlagenermittlung zur Erfassung der baulichen Massnahmen beim Bildungshaus Steinegerta einen Kredit von CHF 85‘000.-- genehmigt und den Auftrag für die Architektur (Strategische Planung, Zustandsanalyse, Lösungsansätze, Machbarkeitsstudie) an das Büro Ospelt Strehlau Architekten AG, 9494 Schaan, vergeben.

Damit sich die Erwachsenenbildung Stein Egerta beim Anwesen Steinegerta zukünftig weiter entwickeln und verbessern kann, wurden drei Lösungsstrategien erarbeitet und auf ihre Eignung für den Betrieb miteinander verglichen.
Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der drei Lösungsstrategien hat sich die Lösungsstrategie 3 als zielführend bestätigt. Auf Grundlage dieser Lösungsstrategie 3 wurde die nun vorliegende Machbarkeitsstudie ausgearbeitet.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Strategische Planung, Mai 2018
- Machbarkeitsstudie, September 2018

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der strategischen Planung zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Weiterbearbeitung des Projektes auf Grundlage der auf Lösungsstrategie 3 basierenden Machbarkeitsstudie.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Denise Ospelt-Strehlau mit folgenden Folien (Auszug) informiert:

1. Ausgangslage

- Erwachsenenbildung Stein Egerta ist ein wichtiger Teil der liechtensteinischen Bildungslandschaft
- Weiterbildung liegt im Trend und ist ein Wachstumsmarkt
- Steigendes Kursangebot von 35 Prozent in den letzten neun Jahren
- Die Erwachsenenbildung ist an ihre Kapazitätsgrenzen angelangt
- Die Seminar-, Catering- und Administrationsräume entsprechen in einigen Punkten nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen
- Das Anwesen soll für die Zukunft gesichert werden
- Das vorhandene Potential soll optimiert werden

2. Baugeschichte

- Als private Residenz in den 40er Jahren erbaut
- Von der Familie Rudolf Ruscheweyh (1904 – 1954)
- Wirtschaftsberater der deutschen Wehrmacht
- Verkaufsagent der Werkzeugmaschinenfabrik Örlikon Bührle
- Erbaut von den Architekten Carl Lippert und Arnold von Waldkirch, ZH
- 1981 Erwerb des Anwesens durch die Gemeinde Schaan
- 1982 gepachtet von der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt
- Nutzung als Bildungshaus und Begegnungsstätte
- 1984 Alpenverein als Mieter im Tend

2.1 Chronologie

1942 – 1944 Baujahr

1982 Umnutzung Haupthaus für die Erwachsenenbildung
1983 Ausbau des Stallgebäudes durch den Alpenverein
1990 Umbau Haupthaus Untergeschoss und Erdgeschoss
2001 Instandsetzung Verwalterhaus für Wohnzwecke
2006 Umnutzung Parkbad
2008 Umbau und Instandsetzung Tend
2012 Instandsetzung Vorplatz

2.2 Architektur und Baukonstruktion

- Das Gebäudeensemble, bestehend aus Haupthaus, Verwalterhaus und Nebenhaus wurde nach Vorbildern adeliger Landgüter erbaut
- Das Haupthaus weist Elemente der bürgerlichen deutschen Architektur im Stile des reduzierten Neoklassizismus und Elemente von französischen herrschaftlichen Bauten des 18. und 19. Jahrhunderts auf
- Konstruktion in Massivbau: Untergeschoss und Erdgeschoss als Mauerwerksbau mit Hourdisdecken, Obergeschoss und Dach als Holzbalkenkonstruktion

3.4 Aktuelles Raumangebot

Bestehendes Raumangebot	Fläche in m²	Sitzplätze bei Vortragsbestuhlung	Sitzplätze bei Seminarbestuhlung
Salon Haupthaus Erdgeschoss	57m²	rund 50 Personen	rund 20 Personen
Seminarraum Haupthaus Dachraum	70m²	rund 30 Personen	rund 15 Personen
Seminarraum Tend Dachraum	110m²	rund 30 Personen	rund 20 Personen

3.5 Engpässe in der Benützung

- Seminarraum — nur zwei angemessene Seminarräume stehen zur Verfügung
- Bewirtung — Parkzimmer als Verpflegung lediglich für rund 12 Personen
- Küche — Küche ist nicht mehr zeitgemäss
- Verwaltung — zu wenig Büroräume für Studienleitung und Verwaltung
- Stauraum — zu wenig Stauraum für Lager, Archiv und Bestuhlung
- Erschliessung — Seminarraum Tend nicht über Hof erschlossen
- Parkplätze — viel zu wenig Parkplätze
- IV — fehlende behindertengerechte Zugänglichkeit nach Norm
- Aussenraum — fehlende angemessene Überdachung

3.6 Bedarf

• Seminarraum	Zusätzlicher Seminarraum als Ergänzung zum grossen Salon
• Bewirtung	Zusätzlicher Essraum für rund 40 Personen, unterteilbar
• Küche	Zeitgemässe Küche, direkte Anbindung an Essraum
• Verwaltung	Zusätzliche Räume für Studienleitung und Verwaltung
• Stauraum	zusätzlicher Stauraum für Lager, Archiv und Bestuhlung
• Erschliessung	Erschliessung Seminarraum Tend über Eingangshof
• Parkplätze	weitere 15-20 Parkplätze
• IV	Behindertengerechte Zugänglichkeit nach Norm
• Aussenraum	Angemessene Überdachung in entsprechender Grösse

4. Lösungsstrategien

- Entwicklung von Lösungsstrategien für historisch bedeutsame Gebäude
- Wahrung, Verstärkung und Wiederherstellung von bestehenden Werten
- Bauliche Sicherung und Erhalt von Gebäudestruktur und Erscheinungsbild
- Optimierung des Bedarfs innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur
- Verbesserung der Gesamtanlage für die Erwachsenenbildung Stein Egerta
- Generelle Vermeidung von alllfälligen Anbauten oder Neubauten
- Anbauten resp. Neubauten nur möglich bei entsprechendem Bedarf
- Vergleich von drei Lösungsstrategien auf ihre Eignung für den Betrieb

4.1 Lösungsstrategie I

- Haupthaus: Seminarzentrum mit Bewirtung und Küche
- Verwalterhaus: Studienleitung mit Sekretariat, Lager und Archiv
- Tend: Seminarhaus mit eigenem Foyer und Cafeteria

4.2 Lösungsstrategie II

- Haupthaus: Seminarzentrum ohne Bewirtung
- Verwalterhaus: Verwaltung Studienleitung, Verpflegung und Küche
- Tend: Verwaltung Sekretariat, Seminarraum Obergeschoss

4.3 Lösungsstrategie III

- Haupthaus: Seminarzentrum ohne Verpflegung
- Verwalterhaus: Verwaltung mit Büros, Lager und Archiv
- Tend: Seminarhaus mit Bewirtung und Küche

4.5 Bewertung

	Lösungsstrategie I	Lösungsstrategie II	Lösungsstrategie III
Baustruktur Denkmalpflege	++	-	++
Zusätzliches Raumangebot Seminare	+	++	++
Zusätzliches Raumangebot Bewirtung	+	+	++
Zusätzliches Raumangebot Verwaltung	++	-	++
Zusätzliches Raumangebot Foyer Haupthaus	-	++	++
Zusätzliches Raumangebot Archiv und Lager	+	+	++
Behindertengerechte Erschliessung	+	-	+
Erschliessung Seminarraum Tend über Hof	+	-	+

5. Zusammenfassung

Lösungsstrategie I bietet wesentliches Verbesserungspotential für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung an Standort Stein Egerta, wenngleich nicht im gleichen Ausmass wie Lösungsstrategie III.

Lösungsstrategie II ist in der Umsetzung eher problematisch und generiert in betrieblicher Hinsicht am meisten Nachteile für die Erwachsenenbildung.

Lösungsstrategie III bietet gemäss Bewertung das grösste Potential für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung an Standort Stein Egerta und wird als Strategie für die Weiterbearbeitung empfohlen.

6. Machbarkeitsstudie gemäss LS III

- Machbarkeitsstudie mit Massnahmenkatalog
- Abklärungen mit Behörden, ABI und LBV
- Etappierung und Bauabschnitte
- Ablaufplan und Termine
- Kubatur und Flächenberechnungen nach SIA 416

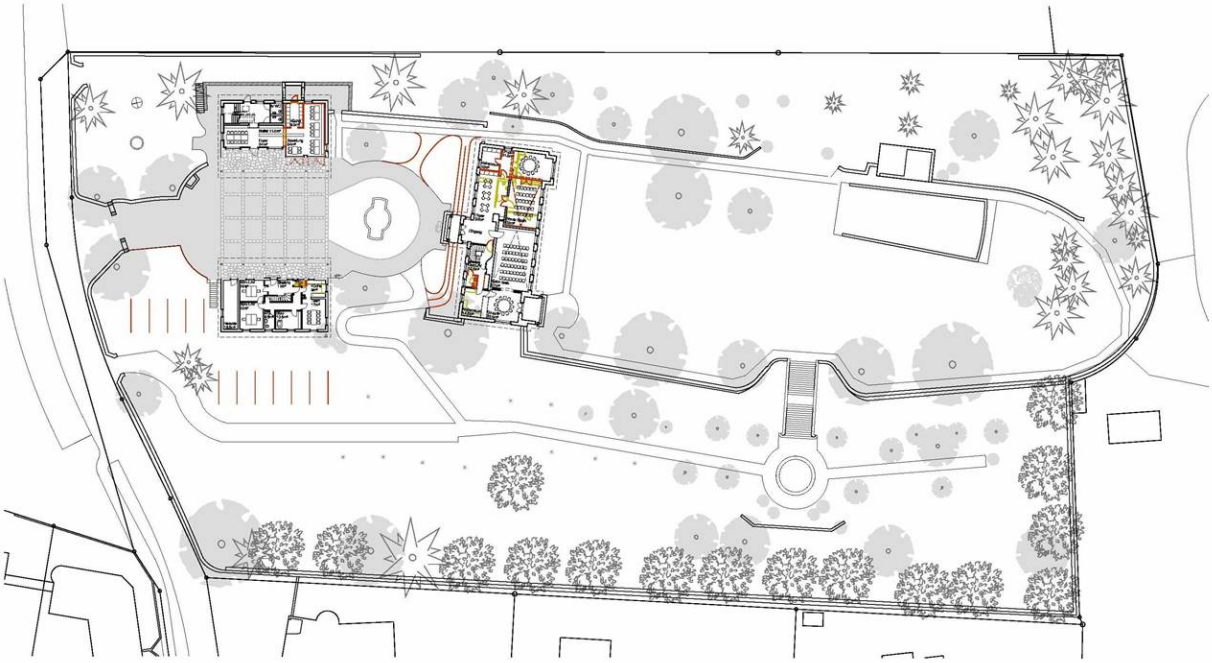

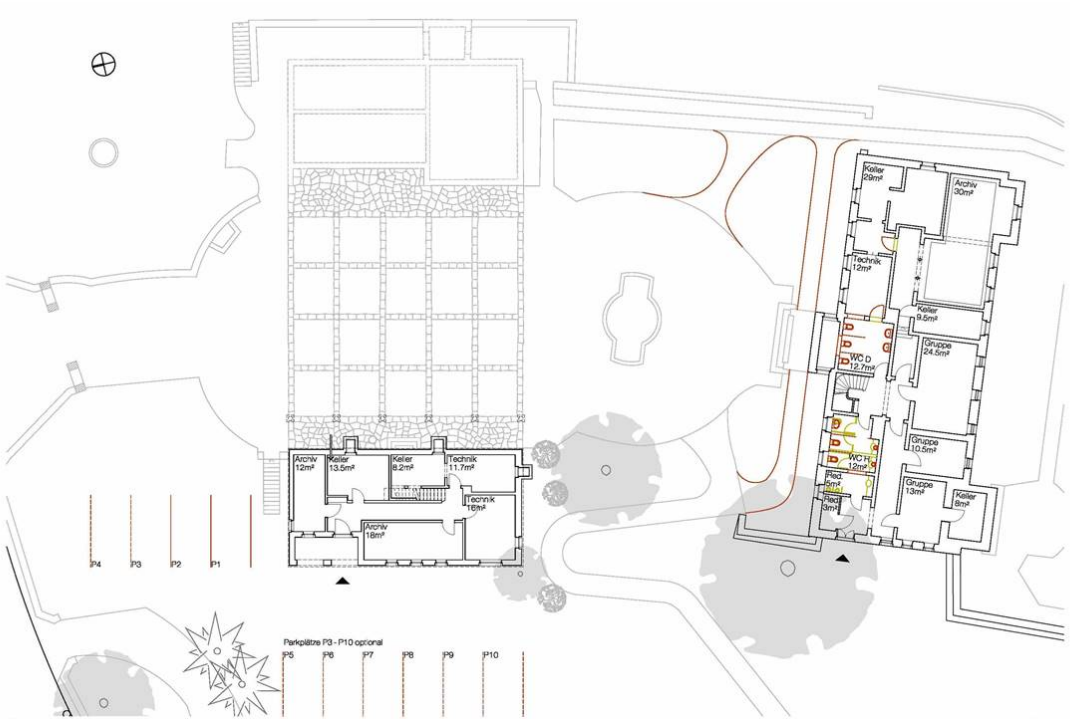
Archiv 12m²
Keller 13.5m²
Keller 9.2m²
Technik 11.7m²
Technik 16m²
Archiv 18m²
P4
P3
P2
P1
Parkplätze P3 - P10 optional
P5
P6
P7
P8
P9
P10
Keller 29m²
Archiv 30m²
Technik 15m²
Keller 9.5m²
WC D 12.7m²
Gruppe 24.5m²
WC H 12m²
Gruppe 10.5m²
Red. 5m²
Red. 5m²
Gruppe 13m²
Keller 8m²

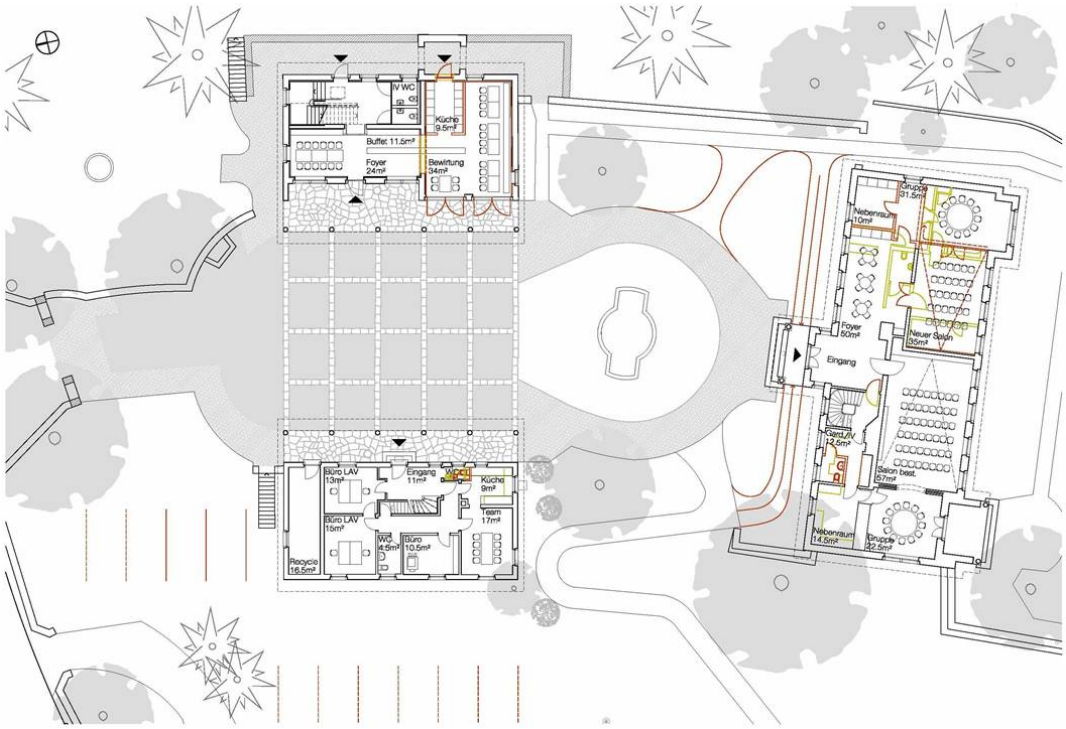
WC
Küche 9.5m²
Buffet 11.5m²
Foyer 24m²
Bewirtung 34m²
Büro LAV 13m²
Eingang 11m²
WC
Küche 9m²
Büro LAV 10m²
Team 17m²
WC 9.5m²
Büro 10.5m²
Recycle 16.5m²
Gruppe 31.5m²
Nebenraum 10m²
Foyer 80m²
Neuer Saal 135m²
Eingang
Garderobe 12.5m²
Saal best. 257m²
Nebenraum 14.5m²
Gruppe 22.5m²

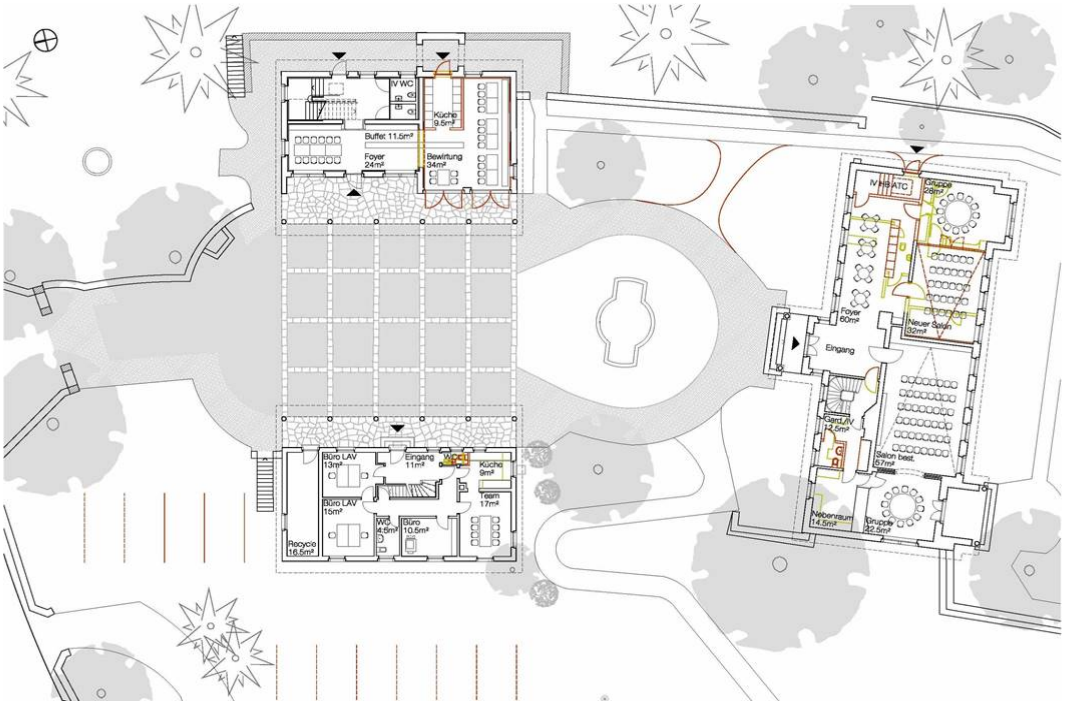
WC
Küche 9.5m²
Buffet 11.5m²
Foyer 24m²
Bewirtung 34m²
Büro LAV 13m²
Eingang 11m²
WC
Küche 9m²
Büro LAV 15m²
WC 4.5m²
Büro 10.5m²
Raum 17m²
Recycle 16.5m²
WC
Küche 28m²
Foyer 60m²
Neuer Saal 92m²
Eingang
Gard./LV 12.5m²
Salon best. 87m²
Nebenraum 14.5m²
Gruppe 22.5m²

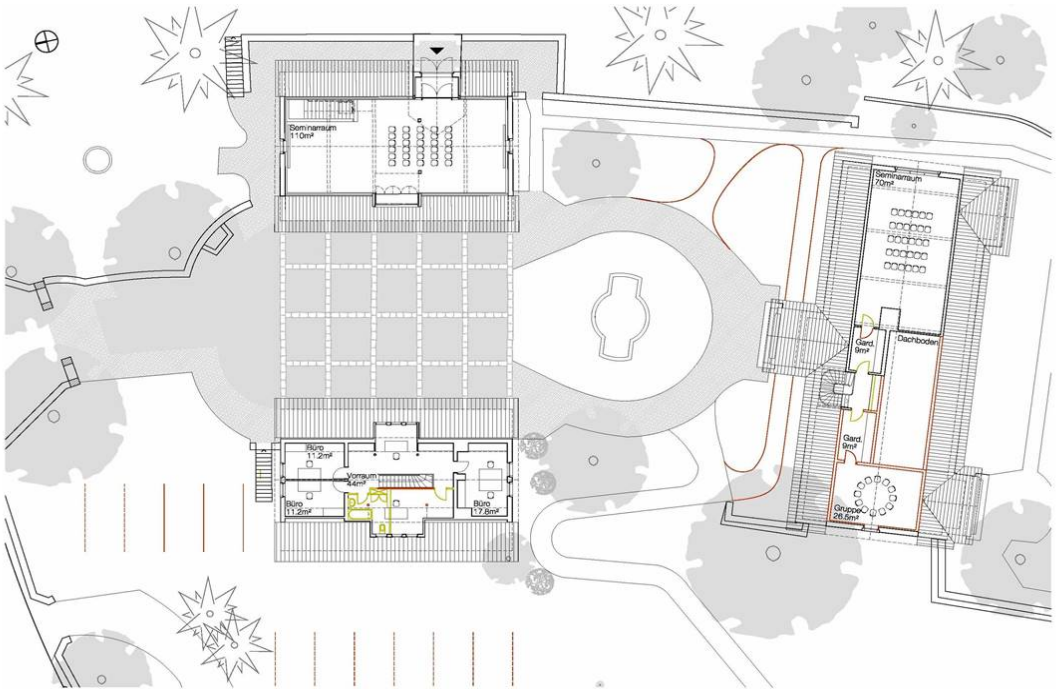
Seminarraum 110m²
Büro 11.2m²
Vorraum 4.4m²
Büro 11.2m²
Büro 17.8m²
Seminarraum 70m²
Gard. 9m²
Dachboden
Gard. 9m²
Gruppe 26.5m²

Bauabschnitte

Bauabschnitt A: Verwalterhaus
Bauabschnitt B: Tend
Bauabschnitt C: Haupthaus
Bauabschnitt D: Umgebung

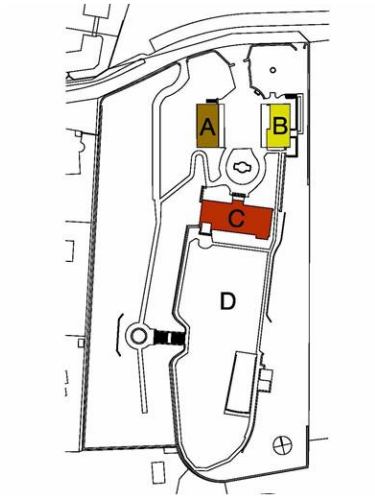

Während der Diskussion mit Denise Ospelt-Strehlau, Helmut Konrad, Daniel Quaderer und René Wille werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Erwachsenenbildung Stein Egerta (EBS) bietet jährlich rund 800 Kurse an, ca. 400 davon finden in dieser Anlage statt. Sie ist damit der grösste Anbieter in der Region.
- Die Sanierung greift nicht in die Struktur der Gebäude ein, zudem u.a. muss die Feuchtigkeit bekämpft werden, weiters erfolgt eine energetische Sanierung.
- Die Varianten wurden mit dem Alpenverein (LAV) und dem Behindertenverband (LBV) besprochen.
- Die Variante 3 hat sich als optimale Lösung herausgestellt. Die Erwachsenenbildung erhält einen optimalen Rahmen für ihre Kurse und auch die Seminare.
- Der Zeitplan ist fordernd; zudem soll der Betrieb soweit als möglich weitergeführt werden, um möglichst keine Kunden zu verlieren. Die Bereitschaft der EBS, sich dieser Herausforderung zu stellen, ist vorhanden.
- Die Kosten sind noch offen; der derzeit geschätzte Rahmen beträgt rund CHF 5 Mio. Eine genauere Festlegung ist erst dann möglich, wenn alles geprüft ist. Es handelt sich um ein altes Gebäude mit alten Leitungen, in die Substanz soll aber möglichst wenig eingegriffen werden.
- Es wird begrüsst, dass das Anwesen erhalten wird.
- Die neue Parkierung ist noch nicht beschlossen, die Situierung auf den Plänen ist nur eine Option.
- Die Rampe zum Haupthaus würde die Situation „stören“, darum wird mit dem LBV eine seitliche Hebebühne geprüft.
- Zu Beginn wurden Neu- und Anbauten geprüft; für diese wären jedoch Verbindungen zum Haupthaus notwendig, was ein grosser Eingriff mit nur wenig neuen Räumen wäre. Auf eine weitergehende Unterkellerung wird deshalb auch verzichtet.

- Der LAV ist mit der Lösung und der neuen Bürosituation einverstanden. Er benötigt nur ein Büro mit Besprechungsmöglichkeiten, für grössere Besprechungen kann er auf die Räumlichkeiten der ESB ausweichen. Der LAV und die ESB sind sich auch nicht im Wege. Es ist, nachdem die Kletterhalle abgelehnt worden ist, der Wunsch des LAV, in diesem Anwesen zu bleiben. Für das Fahrzeug wird eine andere Lösung gesucht.
- Mit dem Mieter des Verwalterhauses ist bereits gesprochen worden.
- Im „Badehaus“ befindet sich eine kleine Küche. Die Erwachsenenbildung hat praktisch keine Anlässe mit Essen im Park selbst, falls dort solche Anlässe durch Gäste stattfinden, wird durch diese ein Catering-Unternehmen beigezogen.
- Der Salon ist sehr beliebt, mit der Erstellung eines zweiten ähnlichen Raumes wird dann wohl auch die Küche bzw. die Essmöglichkeit vermehrt genutzt (derzeit 2-3 mal pro Woche). Eventuell können dann auch kleinere Kochkurse vor Ort angeboten werden. Es besteht aber nicht der Gedanke, einen Restaurantbetrieb zu führen.
- Die Gartenanlage wird am Schluss ebenfalls instand gesetzt, inklusive Wege, Treppe und Brunnen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

242 Ausbau Kreuzung St. Peter und Wiesengass (Poststrasse – Kreuzung St. Peter)

Ausgangslage

An der Sitzung vom 5. Juli 2017, Trakt. Nr. 151, hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie Verkehrsführung St. Peter-Kreuzung, Landstrasse, Steckergass, Poststrasse, Wiesengass (ohne Lichtsignalanlage) zur weiteren Bearbeitung und anschliessender Realisierung an die Regierung empfohlen.

Mit LNR 2017-1342 BNR 2018/695 hat die Regierung der Empfehlung des Gemeinderates zugestimmt und die vorgeschlagene Variante zur Weiterbearbeitung frei gegeben.

Zwischenzeitlich wurde das Teilstück Poststrasse (Steckergass – Wiesengass) und die provisorische Umfahrung Wiesengass bis Landstrasse in Betrieb genommen. Dementsprechend sind die Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau der Kreuzung St. Peter im Jahr 2019 abgeschlossen.

Das Land Liechtenstein hat schon vor längerer Zeit die Bauingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben. Ausstehend für die zügige Planung ist die Vergabe der Bauingenieurleistungen durch die Gemeinde Schaan. Die Ingenieurleistungen sollen, wie üblich, zu den Konditionen des Auftrages des Landes vergeben werden.

Die Projekt- und Kreditgenehmigung sowie die Vergabe der Ausführungsarbeiten sollen möglichst frühzeitig im Jahr 2019 erfolgen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt, Schaan, betreffend Ausbau Kreuzung St. Peter vom 31.10.2018 inkl. Vergabevermerk des Landes Liechtenstein

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für den Ausbau Kreuzung St. Peter entsprechend dem Land Liechtenstein an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 163‘556.85 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 29. November 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____